



MARKTGEMEINDE LASSEE

Bez. Gänserndorf 2291 Lassee Obere Hauptstraße 4

Montag 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 02213/2311-0 • Fax 22 • <http://www.lassee.eu> • gemeinde@lassee.gv.at
ATU 16222200



KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom 08.04.2024 bis 22.04.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen**, bis spätestens 21.05.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf

https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Verordnung_ueber_ein_Sektorales_Raumordnungsprogramm.html

eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

Der Bürgermeister

Roman Bobits

angeschlagen am: 05.04.2024

abgenommen am: 22.05.2024

Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf
Bankstelle Lassee
IBAN: AT49 3209 2000 0100 0363
BIC: RLNWATWWGAE



"Wo Lebensfreude wächst"